

Anlage „Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)“

GR 28.01.2019

TOP 2 Annahme von zweckgebundenen Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in 2018 eingegangenen zweckgebundenen Spenden in Höhe von insgesamt € 3.530,-.

Abstimmung: zugestimmt

GR 25.02.2019

TOP 2 Altersteilzeitarbeit nach dem TV FlexAZ

Beschluss:

Der Gemeinderat legt bei der Prüfung von Anträgen auf Altersteilzeit folgende Kriterien zugrunde:

Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn der / die Beschäftigte eine Beschäftigungszeit von mindestens 10 Jahren bei der Gemeinde Neufahrn erreicht hat.

Im Falle einer Überschreitung der Altersteilzeit-Quote von 2,5 % aller Beschäftigten werden die Anträge nach Eingang bewilligt, wobei alle Beschäftigten gebeten werden, ihre Anträge mindestens 6 Monate vor Beginn der Arbeitsphase zu stellen. Liegen mehr Anträge vor als aufgrund der Quote bewilligt werden können, erfolgt die Genehmigung nach der Beschäftigungszeit bei der Gemeinde Neufahrn.

Besondere Kriterien wie körperliche Belastung, starke zeitliche Inanspruchnahme oder besondere Verantwortung auf dem jeweiligen Arbeitsplatz können berücksichtigt werden.

Die nach Anwendung dieser Kriterien nicht bewilligten Anträge werden zurückgestellt, bis aufgrund Ablauf der Freistellungsphase eines anderen Beschäftigten und Einhaltung der Quote von 2,5 % eine Möglichkeit der Genehmigung besteht.

Abstimmung: zugestimmt

GR 25.03.2019

TOP 2 Neubau Kindergarten am Sportplatz; Vergabe Holzbau

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entscheidung des Bauamtes zu, nach durchgeführter Prüfung und Wertung den Zuschlag für das Gewerk „Holzbau“ zum Projekt Neubau Kindergarten mit Wohnungen am Sportplatz, der Firma Bammersperger aus 94424 Arnstorf mit einer Angebotssumme von € zu erteilen.

Abstimmung: zugestimmt

GR 27.05.2019

TOP 1 Machbarkeitsstudie Interkommunaler Radweg entlang der S1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Vergabe der Machbarkeitsstudie für den interkommunalen Radweg ab München / Feldmoching über Oberschleißheim, Unterschleißheim, Eching, Neufahrn bis Freising entlang der Trasse der S1 an das Stadt- und Verkehrs-planungsbüro Kaulen entsprechend dem Angebot vom 01.04.2019 durch die Gemeinden Oberschleißheim, Unterschleißheim, Eching, Neufahrn und die Stadt Freising. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von den Gemeinden und der Stadt Freising getragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zur Beauftragung der Untersuchung einer südlichen Radwegeverbindung zwischen Neufahrn und Eching durch das den Zuschlag erhaltende Planungsbüro zu ermächtigen.

Abstimmung: zugestimmt